



Betreff:
Stadt-Umland-Wettbewerb in Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

	Erstellungsdatum	02.04.2015
	Eingang 922:	02.04.2015
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	4/46/464	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Mitteilungsvorlage wird zum Stand des Stadt-Umland-Wettbewerbes in der Landeshauptstadt berichtet. Es werden mögliche Themen, Maßnahmen und Partner skizziert.

Der Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg ist die Voraussetzung für den Zugang zu den entsprechenden Fördermöglichkeiten der drei Fonds der europäischen Union EFRE, ELER und ESF. Der Wettbewerb ist im Januar 2015 gestartet, der Wettbewerbsbeitrag muss bis zum 31.10.2015 abgegeben werden.

Die europäischen Förderprogramme bieten die Chance einer erheblichen finanziellen Unterstützung wichtiger Projekte in der Landeshauptstadt und in den Nachbargemeinden - diese Chance sollte genutzt werden.

Vor der Fertigstellung des Wettbewerbsbeitrages wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

Darstellung gem. Anlage

1 Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

1.1 Allgemein

Die Europäische Union verfolgt in der Förderperiode 2014-2020 nachdrücklich das Ziel, Städte und ländliche Räume integriert zu fördern und so nachhaltige Entwicklung und Wachstum zu unterstützen. Dazu soll eine abgestimmte Inanspruchnahme der drei EU-Fonds EFRE, ESF und ELER¹ ermöglicht werden. Dieses Ziel deckt sich mit den politischen Intentionen der Landesregierung. Diese geht davon aus, dass eine bestmögliche infrastrukturelle, ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung in allen Landesteilen nur dann zu erreichen ist, wenn Stadt und Umland in konkreten Projekten zusammenarbeiten.

Unter Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wurde ein Wettbewerbsverfahren entwickelt, das diese Zielsetzung unterstützt. Mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) ist beabsichtigt, zukunftsfähige interkommunale Kooperationen zu identifizieren und die übergreifende Zusammenarbeit der drei EU-Fonds im Land Brandenburg strategisch umzusetzen. Gesucht werden Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, eine tragfähige Daseinsvorsorge, eine gesunde und intakte Umwelt sowie eine bedarfsgerechte nachhaltige Mobilität und Energieversorgung.

Teilnahmeberechtigt sind Kooperationen aus kommunalen Gebietskörperschaften und ggf. privaten Akteuren, in denen mindestens ein Zentraler Ort und ein weiterer kommunaler Partner zusammengeschlossen sind. Die Wettbewerbsbeiträge basieren auf bestehenden lokalen und regionalen Konzepten und bündeln die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte der Kooperationen in gemeinsamen Strategien.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen sich an drei Themenfeldern als Schwerpunkt der zukünftigen Förderung ausrichten. Im Wettbewerbsbeitrag werden sowohl die gemeinsame Strategie der Kooperation, als auch die zur Umsetzung bestimmten investiven Maßnahmen und Projekte der Stadt-Umland-Kooperation beschrieben.

Die Themenfelder sind:

1. Infrastruktur und Umwelt
2. Mobilität und Energie
3. Wirtschaft und Tourismus

Im Fokus stehen attraktive Orte mit hoher Aufenthalts- und Angebotsqualität durch Revitalisierung und Entwicklung von strategisch wichtigen Gebieten.

Über den SUW werden Kooperationen ausgewählt, die mit einer gemeinsamen Strategie herausragende Maßnahmen und Projekte entwickelt haben um die funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern.

Für den SUW stehen in der gesamten Förderperiode insgesamt 213 Mio. EUR Fördermittel für die Kommunen des Landes Brandenburg aus den drei EU-Fonds zur Verfügung. Dieses Budget soll auf die Förderschwerpunkte der Themenfelder entsprechend der Festlegungen

¹ EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ESF: Europäischer Sozialfonds

in den Operationellen Programmen (OP) und in dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) aufgeteilt und umgesetzt werden. Die Frist für die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge beim Land endet am 31. Oktober 2015.

Weitere Informationen zum Wettbewerb inklusive der Ausschreibungsunterlagen sind unter www.stadt-umland-wettbewerb.de hinterlegt.

Über den Stadt-Umland-Wettbewerb hinaus gibt es in bestimmten Themenfeldern Fördermöglichkeiten aus europäischen wie auch aus nationalen Förderprogrammen. Dieses gilt z.B. für die energetische Sanierung von Gebäuden oder Mobilitätsthemen. Diese Möglichkeiten werden in die weitere Betrachtung einbezogen.

1.2 Ziele des Wettbewerbsbeitrags

Die Teilnahme am Wettbewerb bis zum 31. Oktober 2015 ist Voraussetzung für die spätere Inanspruchnahme europäischer Fördermittel, über die im Rahmen des Wettbewerbes entschieden werden soll.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) möchte sich daher mit ihren Partnern an diesem Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg erfolgreich beteiligen. Es ist in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, die alle drei Themenfelder sowie alle drei EU-Fonds abdeckt und so die Voraussetzungen für einen ausgewogenen Wettbewerbsbeitrag erfüllt.

Mit den Nachbargemeinden wurden gemeinsame Themen und Maßnahmen diskutiert, mögliche Partnerschaften für den Wettbewerb zeichnen sich ab. Es gibt neben den Nachbargemeinden weitere Partner, die an einer gemeinsamen Bewerbung interessiert sind.

2 Mögliche Wettbewerbsthemen, Partner, Priorisierung und Finanzierung

Auch wenn im Rahmen des Wettbewerbs vor allem die Strategie bewertet werden soll, sind auch möglichst konkrete Maßnahmen und Projekte gefordert, mit welchen die Strategie umgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollten vor allem solche Maßnahmen priorisiert werden, welche

- in Konzepten / Beschlüssen bereits enthalten sind,
- die größten Effekte für Potsdam (und die beteiligten Nachbargemeinden) haben,
- ohnehin geplant oder nötig sind,
- in der Förderperiode umsetzbar sind (Abschluss und Abrechnung bis 2023),
- in der Finanzplanung enthalten sind oder durch Dritte kofinanziert werden können,
- in der Gesamtschau nicht den finanziellen Rahmen sprengen.

Das verfügbare Fördermittel-Budget je erfolgreichen Wettbewerbsbeitrag steht erst nach Entscheidung über den Wettbewerb fest. Bei 10-15 erfolgreichen SUW-Beiträgen und 213 Mio. EUR Gesamtbudget würde sich eine Fördermittel-Höhe von 14-21 Mio. Euro je Wettbewerbsbeitrag ergeben. Diese große Spannweite macht deutlich, dass eine konkrete Entscheidung zu den Einzelprojekten und die dann konkretisierte Finanzplanung erst nach der Entscheidung zum Wettbewerb getroffen werden kann.

Für die beiden Jahre 2015 und 2016 sind im Haushalt jeweils 250 TEUR geplant, damit wären erste „Startermaßnahmen“ bzw. die Vorbereitung der Umsetzung größerer Maßnahmen möglich. Weitere Mittel zur Kofinanzierung sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Die Förderperiode ermöglicht aber die Umsetzung von Projekten bis 2023, sie geht also deutlich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus. Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb wäre die Absicherung der Kofinanzierung für jene Projekte nötig, die aus dem Haushalt der LHP erfolgen soll.

Zu beachten ist, dass die Projekte der Nachbargemeinden selbstverständlich von diesen kofinanziert werden müssen, ebenso ist eine Kofinanzierung durch Dritte (z.B. EWP, weitere Partner) je nach Maßnahme und Förderprogramm möglich und sinnvoll.

Es gibt bereits unterschiedlich konkretisierte Vorschläge zu Themen, Maßnahmen bzw. Projekten und möglichen Partnern, diese sollen folgend skizziert werden. Diese Darstellung spiegelt den Stand der Überlegungen bis Mitte März wider, vor einer Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Themen, Maßnahmen und Partner müssen im Verfahren konkretisiert werden, die folgende Auflistung ist nicht abschließend.

2.1 Thema: Nachhaltige Mobilität

Schwerpunkt dieses Themas ist das Ziel, den Umweltverbund (Fußgänger-, Rad- und Öffentlicher Personennahverkehr) entsprechend des beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr - Szenario Nachhaltige Mobilität - zu stärken. Grundlage sind zudem die im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehr mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den Nachbarstädten und -gemeinden (Kleinmachnow, Michendorf, Nuthetal, Schwielowsee, Stahnsdorf, Teltow und Werder/Havel) entwickelten Maßnahmen. Die leisten sowohl einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Umland-Mobilität als auch zur CO₂-, Lärm-, Schadstoff- und Feinstaub-Minderung.

Für den SUW kommen insbesondere folgende Maßnahmen und Projekte in Frage:

- Radschnellverbindungen als hochwertige und direkte Verbindungen zwischen der Kernstadt und den Nachbargemeinden/Ortsteilen als attraktive Strecke nicht zuletzt für Pedelecs / E-Bikes.
- Bau einer Rad- und Fußgängerbrücke zwischen Potsdam und Werder / Havel.
- Park+Ride als Verknüpfungspunkte zwischen motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV in Potsdam und den Nachbargemeinden (z.B. Schwielowsee, Werder / Havel).
- Sowie ggf. weitere Einzelmaßnahmen, darunter Informationstafeln zur Verkehrssituation in Potsdam, Uferwege als Verbindung zu Nachbargemeinden sowie Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und zur Förderung des ÖPNV.
- Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Energiekonzeptes Drewitz im Mobilitätsbereich sind der Aufbau eines Carsharing-Angebotes sowie die Förderung der Elektromobilität geplant.

Von Seiten der Städte bzw. Gemeinden Schwielowsee, Werder/Havel, Stahnsdorf und Nuthetal wurde im Hinblick auf verschiedene der o.g. Maßnahmen das Interesse zu einer Zusammenarbeit bekundet. Auf Seiten der LHP sind Eigenmittel zur Kofinanzierung in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich vorhanden.

Im Themenfeld Nachhaltige Mobilität sind neben dem SUW auch weitere Förderwege z.B. aus dem EFRE möglich, diese werden parallel zum Wettbewerb abgestimmt.

Sehr teure Maßnahmen, die zudem einen langen Planungsvorlauf erfordern, sind für den Stadt-Umland-Wettbewerb nicht geeignet, da sie weder im abgeschätzten Gesamtbudget noch bis zum Ende der Förderperiode umsetzbar wären. Dieses gilt z.B. für neue Straßenbahnlinien oder die Umsetzung des Projekts einer "Regio-Stadtbahn".

2.2 Thema: Energie und CO₂-Einsparung

Räumlich sind bisher zwei Bereiche identifiziert, die für dieses Thema im Stadt-Umland-Wettbewerb geeignet wären: Der Stadtteil Drewitz und der Entwicklungsbereich Krampnitz, weitere sind derzeit in Prüfung.

In Drewitz sollen Maßnahmen der energetischen Sanierung und Projekte zur Änderung bzw. Verbesserung der Energieversorgung umgesetzt werden. Grundlage dafür bildet das integrierte Energiekonzept für die "Gartenstadt Drewitz". Mögliche Maßnahmen und Projekte für die Umsetzung werden in einer vorlaufenden Modellwerkstatt gemeinsam mit dem MIL vorbereitet. Partner bei diesem Projekt sind die Energie und Wasser Potsdam (EWP) GmbH, die ProPotsdam GmbH und weitere Unternehmen der Wohnungswirtschaft.

Für den Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz sollen Maßnahmen eines Energiekonzeptes umgesetzt werden. Dieses wird derzeit erarbeitet und wird voraussichtlich im April vorliegen. Federführend für die Erstellung des Konzeptes und die Umsetzung der Maßnahmen daraus sind der Entwicklungsträger Potsdam (ETP) und die EWP.

Es wird derzeit geprüft, ob als Teil des Energiekonzeptes die Nutzung regenerativer Energien (z.B. nachwachsende Rohstoffe aus der Döberitzer Heide und angrenzender Bereiche) eingebunden werden kann. Daraus würden sich weitere Partner wie die Sielmann-Stiftung, Bundesforst etc. ergeben. Darüber hinaus gibt es Vorüberlegungen zur Einbindung der energetischen Sanierung des ehemaligen olympischen Dorfes Elstal in den SUW.

Im Rahmen der Sanierung der ehemaligen Restitutionssiedlungen durch die ProPotsdam gibt es Planungen, innovative Energiekonzepte zu realisieren. Es wird geprüft, ob diese Vorhaben für den Stadt-Umland-Wettbewerb geeignet sind.

2.3 Thema: Umweltschutz und ländlicher Tourismus / Naturtourismus

Der räumliche Schwerpunkt für dieses Thema liegt in der Döberitzer Heide und den angrenzenden Gebieten. Es sind aber auch ähnliche Maßnahmen in einer anderen Gebietskulisse möglich. Verschiedene Maßnahmen sind denkbar und möglich. So soll z. B. durch die Anlage von Fuß- und Radwegen die Anbindung der Heide an die umgebenden Potsdamer Ortsteile und Gemeinden und die Durchwegung innerhalb des Gebietes verbessert werden. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebarkeit der Naturlandschaft, naturtouristische Maßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen werden geprüft.

Die Planungen werden derzeit im Auftrag der Sielmann-Stiftung konkretisiert. Mit den Gemeinden Wustermark und Dallgow-Döberitz und der Sielmann-Stiftung besteht Einigkeit, dass hier gemeinsame SUW-Maßnahmen angestrebt werden. Die Kofinanzierung der Maßnahmen auf den Flächen der Sielmann-Stiftung würde durch diese erfolgen.

Es gibt Vorplanungen und -abstimmungen zu weiteren möglichen Projekten in diesem Themenfeld. Unter anderem die Einführung einer FFH-Management-Planung für das Ferbitzer Bruch (Partner: Naturschutzfonds) sowie zur Altlastenbeseitigung und zum Gebäudeabriss in Krampnitz (Partner: ETP) und in anderen Bereichen; erste Maßnahmenskizzen liegen hierfür vor. Ebenfalls sind weitere Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus und zur Förderung regionaler Erzeugergemeinschaften mit verschiedenen Partnern geplant.

2.4 Projekte im ländlichen Raum

In allen drei Themenfeldern können weitere Projekte im ländlichen Raum (innerhalb der LEADER-Kulisse, Grundlage ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) Havelland-Fläming, www.lag-havelland.com) vorgeschlagen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich aus der Bestätigung der Förderkonditionen durch die EU (Genehmigung EPLR steht noch aus) eventuell noch Veränderungen ergeben können.

In einer ersten Werkstatt zur Strategieplanung Ländlicher Raum am 18.02.2015 wurde das Verfahren und mögliche Themen und Maßnahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs und der ELER-Förderung diskutiert – vertreten waren auch die Ortsbeiräte Golm, Grube, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren, Fahrland, Neu-Fahrland, Groß-Glienicke. Projektvorschläge der Ortsbeiräte werden in die Prüfung einbezogen, erste Vorschläge liegen vor. Eine weitere Einbeziehung der Ortsbeiräte ist im Rahmen der Strategieplanung vorgesehen. Zu beachten ist, dass die konkreten Maßnahmen, die aus dem ELER gefördert werden sollen, durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) geprüft und bestätigt werden müssen.

2.5 Projekte für den Europäischen Sozialfonds

Ergänzend sollen auch Projekte für den Europäischen Sozialfonds erarbeitet werden. Erste Vorschläge liegen vor. Vorstellbar ist z.B. die berufliche Qualifizierung im Bereich der energetischen Sanierung oder die Beschäftigung und Teilhabe von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen in verschiedenen Themenbereichen.